

2. NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.9.2022

„Konzept gegen Farbschmierereien und illegale Graffiti“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft gestellt:

1. Was sind die Gründe dafür, dass die Federführung bei der Verfolgung und Entfernung von Schmierereien beim Bürgermeister und dem Kulturressort statt beim Innenressort und gelandet sind?
2. Wann ist mit Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt in Vegesack zu rechnen, das als Grundlage für ein längst von Seiten des Bremer Parlaments eingefordertes Gesamtkonzept dienen kann und wie sieht das Konzept des Senats gegen Farbschmierereien und illegale Graffiti in den Stadtteilen außerhalb Vegesacks aus, bis diese Erkenntnisse vorliegen?
3. Möchte das Kulturressort – neben der Graffiti-Kultur-Förderung – auch die Repression illegaler Tags & Graffiti begleiten und wer entscheidet über die Entfernungswürdigkeit von illegalen Farbschmierereien und Graffiti und nach welchen Kriterien?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat betrachtet die Bekämpfung des Farbvandalismus ganzheitlich und ressortübergreifend. So fallen in der Bearbeitung einzelne Aufgabenbereiche in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Kultur, des Senators für Inneres und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, jedoch möchte der Senat diese Herausforderung nachhaltig mit einem Gesamtkonzept bearbeiten, das in der Federführung des Senators für Inneres liegt.

Zu Frage 2:

Neben dem Pilotprojekt in Vegesack, in dem maßgeblich der Senator für Inneres zusammen mit der Handelskammer und in Abstimmung mit der Bremer Stadtreinigung dafür sorgen, dass ausgewählte Flächen von illegalen Farbschmierereien befreit werden, konnte u.a. eine erste „Hall of Fame“ als weiteres Pilotprojekt in der Hannoverschen Straße eingeweiht werden. Diese „Hall of Fame“ hat das Amt für Straßen und Verkehr in enger Kooperation mit dem OA Hemelingen realisiert.

Die Erfahrungen aus diesen beiden Projekten werden in ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept des Senats münden. Festzustellen ist allerdings bereits jetzt, dass die Einbindung von Graffitikünstlern und -künstlerinnen bei Gestaltungsprozessen im öffentlichen Raum nicht automatisch zu einer Verringerung der Farbschmierereien führt. Dennoch baut das Kulturressorts effektive Netzwerke innerhalb der Graffiti-Szene auf, damit die Bedarfe der Graffitikünstler und -künstlerinnen produktiv Berücksichtigung finden.

Der Senator für Inneres führte am 7. September einen Ortstermin in Vegesack durch. Hier wurde gemeinsam mit dem Ortsamt, der Handelskammer und der Handwerkskammer der Fortlauf des Pilotprojektes skizziert, sodass im Anschluss Reinigungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Noch in diesem Jahr wird eine Reinigungsmaßnahme durchgeführt.

Eine weitere Konzepterstellung wird maßgeblich auf diesen Erkenntnissen beruhen und zwischen dem Senator für Kultur, dem Senator für Inneres und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

Für die Beseitigung sämtlicher im Stadtgebiet befindlicher illegaler Graffiti bzw. ein stadtweit umzusetzendes Konzept, sind umfassende Finanzmittel notwendig.

Zu Frage 3:

Die Aufgabe des Kulturressorts ist es nicht, das Aufbringen von illegalen Tags und Graffiti zu verfolgen und Sanktionen auszusprechen. Nur Graffiti im Sinne einer qualitativen künstlerischen Street-Art, die über legale Prozesse entstehen, werden als Kunstform im öffentlichen Raum akzeptiert und können vom Senator für Kultur gefördert werden.

Illegale Graffiti oder Tags, die darüber hinaus einen klaren verunglimpfenden, sexistischen, diskriminierenden oder rassistischen Bezug aufweisen, werden bei Kunstwerken vom Senator für Kultur, ansonsten im öffentlichen Raum zur Gefahrenabwehr auf Initiative des Senators für Inneres entfernt. Die Bremer Stadtreinigung und der Umweltbetrieb Bremen entfernen in sehr geringem Umfang Graffiti mit verunglimpfenden Inhalten im Bereich der öffentlichen Grünanlagen, sofern nicht Zuständigkeiten anderer Ressorts (u.a. des Kulturressorts) betroffen sind. Hierunter sind vor allem sexistische und extremistische Graffiti zu verstehen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage für die Fragestunde hat als solche keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beantwortung hat darüber hinaus keine genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 12. September 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.